KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Eidgenössisches Departement
des Innern
Herr Bundespräsident
Alain Berset
3003 Bern

13. September 2023

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Mit Schreiben vom 9. Juni 2023 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, sich zu obengenannter Angelegenheit vernehmen zu lassen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Gelegenheit und nimmt diese gerne wahr.

Insgesamt begrüsst der Regierungsrat den Inhalt der Kulturbotschaft und befürwortet die subsidiäre Förderung des Bundes für kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Er befürwortet, dass in der neuen Kulturbotschaft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten im Sinne einer gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpflege beschrieben wird.

1. Grundsätzliche Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage

Insgesamt begrüsst der Regierungsrat das Engagement des Bundesrats für die Schweizer Kulturpolitik, die im Entwurf der Kulturbotschaft 2025–2028 dargelegt wird. Der Prozess zur Erarbeitung dieses Schlüsseldokuments war vorbildlich; die Sichtweisen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen wurden stets einbezogen. Insbesondere über die Hearings, zu denen Vertreterinnen und Vertreter öffentlicher Körperschaften wie auch des Kulturbereichs eingeladen waren.

In der Kulturbotschaft 2021–2024 waren für das Jahr 2024 248 Millionen Franken vorgesehen, dabei wurde mit einer jährlichen Teuerung von 1 % gerechnet. Der aktualisierte Voranschlag von 243,3 Millionen Franken berücksichtigt die Sparmassnahmen des Bundesrats von 2 % für alle schwach gebundenen Ausgaben des Bundes. Es irritiert, dass in der Kulturbotschaft 2021–2024 eine Anpassung an die reale Teuerung angekündigt wurde[1], sich die deutlich höhere reale Teuerung[2] aber nicht in den aktuellen Zahlen niederschlägt und dies in der Kulturbotschaft 2025–2028 nicht einmal diskutiert wird.

Wenn der aktualisierte Voranschlag 2024 an die reale beziehungsweise aktuell erwartete Teuerung angepasst worden wäre, würden wir ihn bei 255,7 Millionen Franken erwarten (vor den allgemeinen Sparmassnahmen). Die reale Mittelkürzung für 2024 beträgt entsprechend rund 5 %.

[1] Kulturbotschaft 2021–2024, Erläuternder Bericht für das Vernehmlassungsverfahren vom 29. Mai 2019, Kapitel 4.1.1 'Vorbemerkungen'
[2] Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise beziehungsweise Konjunkturprognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft für 2021: 0,6 %, 2022: 2,8 %, 2023: 2,3 %, 2024: 1,5 %

Der Regierungsrat unterstützt die Bemühungen des Bundesrats, den Bundeshaushalt wieder ins Lot zu bringen. Es ist jedoch wichtig, mit realen Zahlen zu rechnen sowie versteckte Effekte aufzuzeigen und zu benennen. Die Teuerung ist real spürbar und führt dazu, dass man für das gleiche Budget weniger Leistung bekommt.

Wohl aufgrund der nicht berücksichtigten Effekte der Teuerung wird in der Kulturbotschaft 2025–2028 nicht diskutiert, wieso die budgetierten Mittel nicht nur im Rahmen der allgemeinen Sparmassnahmen, sondern weit darüber hinaus real gekürzt werden. Der Regierungsrat lehnt die unbegründeten realen Mittelkürzungen grundsätzlich ab.

Ebenfalls unerwähnt bleibt die offensichtliche Tatsache, dass die budgetierten Mittel für die hochgesteckten Ziele nicht reichen werden. Da sich bereits jetzt abzeichnet, dass im Verlauf der weiteren Planung und Umsetzung der in der Kulturbotschaft 2025–2028 vorgeschlagenen Massnahmen Priorisierungen vorgenommen werden müssen, erwartet der Regierungsrat, dass die Kantone eng in die diesbezüglichen Planungen und Entscheidungsfindungen eingebunden werden. Im Hinblick auf eine solche Priorisierung wünscht sich der Regierungsrat auch eine systematische Darstellung dessen, was im Rahmen der aktuellen Kulturbotschaft 2021–2024 umgesetzt wurde und was nicht.

Der Umgang mit den heutigen kulturpolitischen Herausforderungen erfordert eine grundlegende Weiterentwicklung der Prozesse und eine Prioritätensetzung, sowohl auf allen Ebenen der öffentlichen Hand als auch unter den Kulturschaffenden, um eine Verzettelung der Mittel zu vermeiden. Die Kantone sind sich dessen bewusst und arbeiten seit mehreren Jahren gemeinsam mit den Kulturschaffenden darauf hin. Angesichts der real sinkenden Ressourcen besteht aber die Gefahr, dass die Vielfalt und die Qualität des kulturellen Angebots unseres Landes abnehmen, ebenso wie letztlich auch die Qualität der Arbeitsbedingungen im Kulturbereich, die der Regierungsrat auf kantonaler Ebene gerade zu verbessern versucht.

2. Antworten auf den Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage

Zur Frage 1 'Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz'

"*Wie beurteilen Sie die Analyse der aktuellen Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz (vgl. Ziff. 2 des erläuternden Berichts)? Stimmen Sie den Zielen zu den sechs Handlungsfeldern im Grundsatz zu? Gibt es grundlegende Elemente, welche nicht erwähnt sind?*"

Grundsätzlich stimmt der Regierungsrat der Analyse der aktuellen Herausforderungen für die Kultur der Schweiz zu. In den Bereichen Amateurkultur und Freiwilligenarbeit ist der Transformationsbedarf gross. Da diese Bereiche sowohl auf die Gesellschaft als auch auf den professionellen Kulturbetrieb eine starke Ausstrahlung haben, würde der Regierungsrat Massnahmen zur Initiierung und Begleitung dieses Transformationsprozesses begrüssen.

Nach Ansicht des Regierungsrats fehlt jedoch eine Priorisierung, welche Massnahmen nicht oder nur in reduziertem Mass umgesetzt werden, wenn die finanziellen Mittel den hohen Ambitionen nicht gerecht werden können.

Zur Frage 2 'Schwerpunkte des Bundes'

"*Stimmen Sie den vorgesehenen Schwerpunkten des Bundes zu den einzelnen Handlungsfeldern im Grundsatz zu (vgl. Ziff. 3.1.2 des erläuternden Berichts)?*"

Der Regierungsrat stimmt den inhaltlichen Stossrichtungen sowie den Entwicklungsmassnahmen zu. Angesichts der real sinkenden Finanzmittel scheinen die Ziele jedoch sehr hoch gesteckt zu sein. Ohne Verzichtsplanung oder Mittelerhöhung wird es nicht gehen. Wenn auf Leistungen verzichtet werden sollen, erwartet der Regierungsrat, dass die Partner auf kantonaler und kommunaler Ebene in diese Entscheidungen miteinbezogen werden.

Zur Frage 3 'Zusammenarbeit'

"*Begrüssen Sie eine verstärkte Zusammenarbeit in der Kulturpolitik zwischen dem Bund und seinen Partnern (Kantonen, Städte, Gemeinden, Kulturverbänden sowie private Kulturförderinstitutionen (vgl. Ziff. 2.6 und 3.1.1 des erläuternden Berichts)?*"

Der Weg des Nationalen Kulturdialogs muss konsequent weitergeführt werden. Dabei ist es wichtig, dass die Schweizer Kulturpolitik weiterhin in gutem Einvernehmen und in Absprache mit den verschiedenen Akteuren definiert wird. Eine verstärkte Zusammenarbeit in diesem Sinne zwischen den Partnern ist sehr zu begrüssen. Der Regierungsrat nimmt den Vorschlag des Bundes zur Kenntnis, den Nationalen Kulturdialog zu evaluieren. Er ist jedoch der Ansicht, dass diese Evaluation nicht ausschliesslich durch den Bund durchgeführt werden sollte, und dass die Ziele und Modalitäten der Evaluation vorgängig im Nationalen Kulturdialog selbst diskutiert werden sollten.

Zur Frage 4 'Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes'

"*Eine Baukultur von hoher Qualität verbindet den Schutz und die Pflege des natürlichen und kulturellen Erbes mit einer qualitätsvollen Weiterentwicklung des Siedlungsraums. Das Anliegen einer Baukultur von hoher Qualität soll gesetzlich verankert werden. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes einverstanden (vgl. Ziff. 6.2 und Anhang 2 des erläuternden Berichts)?*"

Der Regierungsrat begrüsst die gesetzliche Verankerung der Baukultur von hoher Qualität ausdrücklich. Dies ist ein Meilenstein für die Förderung der Baukultur in der Schweiz. Im Kontext der dynamischen Bevölkerungs- und Bauentwicklung, der Energiewende und der zunehmenden Mobilitätsbedürfnisse sind die Herausforderungen für eine nachhaltige Raumentwicklung, Denkmal-/Ortsbildpflege und Archäologie gross. Ohne die gesetzliche Anpassung drohen dem Kulturerbe unwiederbringliche Verluste und die Qualität unserer gebauten Umwelt nähme weiter ab. Dies würde sich negativ auf unsere Lebensqualität und auf die Standortattraktivität unserer Städte, Dörfer und Landschaften auswirken (Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit). Den wachsenden Herausforderungen stehen real sinkende finanzielle Subventionsmittel gegenüber, welche das Ziel einer Verbesserung der Qualität der Baukultur wohl nicht sichern können. Im Bereich Bauwesen war die Teuerung massiv und höher als im Durchschnitt der Konsumentenpreise – die reale Mittelkürzung ist hier entsprechend auch viel höher.

Zur Frage 5 'Änderung Nationalbibliotheksgesetz'

"*Die vorgeschlagene Änderung des Nationalbibliotheksgesetzes stellt sicher, dass die Nationalbibliothek ihren Sammel- und Vermittlungsauftrag auch im digitalen Zeitalter erfüllen kann. Hierzu soll eine Pflichtexemplarregelung für digitale Helvetica geschaffen werden. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Nationalbibliotheksgesetzes einverstanden (vgl. Ziff. 6.3 und Anhang 3 des erläuternden Berichts)?*"

Der Regierungsrat ist mit der vorgeschlagenen Änderung einverstanden. Er bezweifelt jedoch, dass die geplanten Entwicklungsschritte genügen, damit die Nationalbibliothek die eigentlich von ihr erwartete Führungsrolle im digitalen Themenbereich übernehmen kann.

3. Spezifische Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage

3.1 Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz

3.1.1 Kultur als Arbeitswelt

Angemessene Entschädigung und soziale Sicherheit der Kulturschaffenden

Der Regierungsrat teilt das Anliegen, die Einkommenssituation professioneller Kulturschaffender zu verbessern. Er sieht auch die Notwendigkeit, atypischen Beschäftigungsverhältnissen im Kultursektor verstärkt Rechnung zu tragen. In den Kantonen wie auch auf interkantonaler Ebene sind zahlreiche Massnahmen und Initiativen in dieser Richtung im Gang. Diese werden nun vom Bund weiter gestärkt und unterstützt. Die Problematik der sozialen Sicherheit und der prekären Arbeitsverhältnisse von Kulturschaffenden kann nicht durch die Kulturförderung allein gelöst werden. Der Regierungsrat begrüsst es deshalb ausserordentlich, dass der Bund diese wichtigen Themen gesamtheitlich und departementsübergreifend angehen will. Da die Arbeitswelt der Kulturschaffenden durch atypische Beschäftigungsverhältnisse geprägt ist, braucht es namentlich im Bereich der Sozialversicherungen Anpassungen, um die Problematik des Prekariats nachhaltig zu lösen.

3.1.2 Aktualisierung der Kulturförderung

Förderung aller Arbeitsphasen im kreativen Wertschöpfungsprozess

Die Unterstützungsprogramme dahingehend anzupassen, dass die der Produktion vor- und nachgelagerten Arbeitsphasen berücksichtigt werden, ist sehr wichtig. Diese Förderperspektive, die der Regierungsrat auf kantonaler Ebene teilt und bereits teilweise umgesetzt hat, befürwortet er ausdrücklich. Von besonderer Bedeutung ist dies auch im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung im Kultursektor.

3.1.3 Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Förderung der kulturellen Vielfalt

Der Regierungsrat stellt fest, dass das Ziel des gesellschaftlichen Zusammenhalts als alleiniges Privileg der Amateurkultur verstanden wird. Zur Stärkung der sozialen Bindungen tragen jedoch nicht nur der Amateurbereich, sondern vor allem auch die Institutionen und das Kulturangebot des professionellen Bereichs bei. Deshalb müssen die Massnahmen zugunsten der kulturellen Teilhabe und der kulturellen Vielfalt auch auf eine Begleitung der professionellen Kultur bei ihren Bemühungen um eine Öffnung für die Bevölkerung in ihrer ganzen Breite ausgerichtet sein. Hier können sich die Amateur- und die professionelle Kultur zusammenschliessen.

3.1.4 Nicht ausreichend berücksichtigte Punkte im Kapitel " Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz"

Teuerung

Die markanten Teuerungsraten der Jahre 2022 und 2023, die weit über der im Rahmen der Kulturbotschaft 2021–2024 prognostizierten Teuerung liegen, sind eine grosse Herausforderung für die gesamte Kulturbranche, welche stark von Förderung abhängig ist. Da sich die Subventionen der Teuerung vielerorts nicht anpassen, bricht der Kultur ein substanzieller Teil der Finanzierung weg. Der Umgang damit sollte thematisiert werden.

Kulturberichterstattung in den Medien

Ein wichtiges Themenfeld fehlt in der aktuellen Kulturbotschaft fast gänzlich, nämlich die Kulturberichterstattung in den Medien. Sowohl für die Verbreitung und Vermittlung als auch für die Qualitätssicherung und insbesondere für die Weiterentwicklung des künstlerischen Schaffens ist die Berichterstattung von grundlegender Bedeutung. Insbesondere die kritischen Rückmeldungen und Debatten sind für Kulturschaffende unerlässlich und für das Publikum wichtige Orientierungspunkte. Da die entsprechenden Initiativen und Organisationen meist überregional und gesamtschweizerisch tätig sind, ist ein Engagement des Bundes in diesen Bereichen äusserst wünschenswert. Die Einschränkung der Unterstützung auf partizipative Vermittlungsformate im Kontext der kulturellen Teilhabe wird der Thematik und der Dringlichkeit nicht gerecht.

Amateurbereich

Vor dem Hintergrund, dass der Amateurbereich (insbesondere das Vereinswesen, das sowohl gesellschaftlich als auch für den professionellen Kulturbetrieb sehr relevant ist) nach der Coronavirus-Krise massiv unter Druck und der Transformationsbedarf gross ist, scheinen dem Regierungsrat die Themen Amateurkultur und Freiwilligenarbeit in der Kulturbotschaft unterrepräsentiert.

3.2 Kulturpolitik des Bundes

3.2.1 Schwerpunkte des Bundes

Handlungsfeld "Kultur als Arbeitswelt"

Der Regierungsrat begrüsst das Ziel des Aufbaus von Fachkompetenzen und Dienstleistungen zu Arbeitsthemen (Beratungsangebot). Die Unterstützung nationaler Projekte stellt die Qualität (Ausbildung der lokalen Verbände, Wissensaustausch und Know-how) und den Zusammenhalt auf gesamtschweizerischer Ebene sicher. In den Kantonen laufen derzeit – sowohl auf lokaler als auch regionaler Ebene – Initiativen, die es aus föderalistischer Sicht weiterzuverfolgen gilt. In diesem Bereich bevorzugt der Regierungsrat eine Integration bestehender Angebote und die Unterstützung nichtstaatlicher Strukturen, die von Fachleuten in der Praxis geführt werden.

Die Bemühungen zur Verbesserung der sozialen Absicherung, insbesondere von Personen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, sind wichtig und absolut berechtigt.

Handlungsfeld "Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis"

Im Zusammenhang mit der kolonialen Vergangenheit Europas geht es nicht nur darum, historische Zeugnisse zu erforschen und neu zu befragen (Provenienzforschung), sondern auch, sie in der Vermittlung zu kontextualisieren und die entsprechenden Narrative multiperspektivisch zu hinterfragen und zu differenzieren. In diesem Vermittlungskontext gilt es auch weitere Themen wie zum Beispiel Sexismus, Gewaltverherrlichung etc. mindestens in öffentlichen Sammlungen und Fonds kritisch zu beleuchten und in der Vermittlung bewusst zu kontextualisieren.

Die Schaffung einer zentralen Plattform für die Provenienzforschung von Kulturgütern ist eine wichtige und richtige Massnahme, um der Problematik der unklaren und problematischen Provenienzen zu begegnen. Der Regierungsrat denkt, dass diese Plattform vom Bund betrieben werden sollte, weil damit deren Wirkung und Legitimität gestärkt werden.

3.2.2 Professionelles Kulturschaffen im Allgemeinen

Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden

Anpassungen in der Periode 2025–2028

Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende
Der Regierungsrat ist erfreut über die in Aussicht gestellten Massnahmen des Bundes in Bezug auf die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden. Insbesondere die Bereitschaft, eine Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende zu unterstützen, ist sinnvoll. Wichtig ist dabei, dass bestehenden Partnerinnen (unter anderem Suisseculture Sociale) konsequent eingebunden werden und dass eine solche Dienstleistungsstelle durch den Bund finanziert wird.

Eingabeunterstützende Formulare und Unterlagen sollen durch das Bundesamt für Kultur auf die Bedürfnisse des Kultursektors angepasst und unter anderem über die vom Bundesamt für Kultur unterstützen Verbände und die öffentlichen Förderpartnerinnen systematisch und zielgerichtet verbreitet werden (vgl. dazu etwa die einheitliche Kommunikation der Covid-Massnahmen für den Kulturbereich).

Verbesserungen in der Altersvorsorge und der freiwilligen Unfallversicherung
Die Verbesserung der Altersvorsorge und der freiwilligen Unfallversicherung ist einer der neuralgischen Punkte in der sozialen Sicherheit Kulturschaffender. Die bestehenden Massnahmen von

Bund, Kantonen und Städten haben nicht die gewünschte und relevante Verbesserung gebracht und zwingen die öffentlichen Förderer zudem in eine arbeitgeberähnliche Rolle. Dies ist der Hauptgrund für die Vorbehalte und die zurückhaltende Umsetzung der Kantone in Bezug auf die Empfehlungen bezüglich der Vorsorgebeiträge bei der personenbezogenen Förderung. Wirklich substanzielle, nachhaltige und relevante Verbesserungen sind daher aus Sicht des Regierungsrats ausschliesslich über Anpassungen beim Sozialversicherungsrecht und insbesondere bei der besseren Berücksichtigung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu erreichen.

Verbreitung, Promotion und Kulturaustausch im Ausland

Anpassungen in der Periode 2025–2028

Residenzen und Recherchereisen
Die Förderangebote sollen den Bedürfnissen aller Kunstschaffenden gerecht werden. In der Kulturbotschaft 2025–2028 nicht angesprochen und berücksichtigt werden Angebote für Eltern. Da Residenzen im Ausland oftmals nicht vereinbar mit familiären Aufgaben sind, sollten entsprechende Angebote für Recherchezeit und Entwicklungsphasen auch in der Schweiz geschaffen werden.

3.2.3 Gedächtnisinstitutionen und Kulturerbe

Museen und Sammlungen

Die Umsetzung der übergeordneten Strategie zum Erhalt des Kulturerbes ist ein Vorhaben, das seitens des Regierungsrats ausdrücklich begrüsst wird. Die Erweiterung im Bereich der Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter ist in der Finanzplanung nicht ausreichend berücksichtigt. Es ist zu befürchten, dass alle neuen Bestrebungen zulasten der bestehenden Massnahmen gehen. Dies wäre nicht zielführend.

3.2.4 Baukultur

Die konsequente Weiterentwicklung des Konzepts "Baukultur" und der Interdepartementalen Strategie "Baukultur" ist wichtig, um den zunehmenden Herausforderungen in Zusammenhang mit unserer gebauten Umwelt zu begegnen. Es wäre zu begrüssen, wenn im Rahmen des Prozesses und der Allianz Davos Baukultur neben den internationalen die nationalen Akteure noch stärker in den Fokus genommen würden. Viele für die Baukultur relevante Entscheidungsebenen sind auf kantonaler und kommunaler Ebene angesiedelt, weshalb hier die Verankerung des Konzepts und die Umsetzung konkreter Massnahmen hinsichtlich einer hohen Baukultur besonders wichtig sind.

Förderung von Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz

Die Entwicklung von Monitoring- und Erhaltungsstrategien bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels auf Denkmäler und archäologische Stätten ist eine wichtige Massnahme, um Substanzverlusten am archäologischen und denkmalpflegerischen Kulturerbe zu begegnen. Ein dringender Handlungsbedarf besteht diesbezüglich bei den teilweise zum UNESCO-Welterbe gehörenden prähistorischen Feuchtbodensiedlungen, von denen viele durch die Austrocknung der Uferzonen akut gefährdet sind.

Ein hochrelevantes und dringendes Thema ist der Umgang mit Baudenkmälern im Kontext der Massnahmen gegen die Klimaerwärmung (CO2-Reduktion; Erneuerbare Energien). Hier braucht es aber mehr als die angedachten Massnahmen wie finanzielle Unterstützung für Beratung sowie Aus- und Weiterbildung. Viele Menschen sind sich der Thematik der grauen Energie, der Möglichkeiten im Umgang mit Baudenkmälern und dem Thema Energiewende nicht bewusst. Um hier schnell konkrete Resultate zu erzielen und dem laufenden Substanzverlust zu begegnen, wäre deshalb vor allem eine intensive Aufklärungsarbeit im Rahmen einer nationalen Informations- und Sensibilisierungskampagne dringend nötig.

Baukultur als Aspekt der Nachhaltigkeit

Die angedachte Initiative "Besser Leben" zur Sensibilisierung für die Bedeutung der hohen baukulturellen Qualität und der Suffizienz im Umgang mit unserem Raum als Aspekte der nachhaltigen Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüssen, scheint jedoch etwas abstrakt. Sehr relevant und wichtig hinsichtlich der Erhaltung der Denkmäler und Ortsbilder ist die Massnahme zur Förderung der Solarplanung. Hier gilt es, innovative Konzepte zu entwickeln, die sicherstellen, dass die Solarpotenziale in nicht geschützten Siedlungsbereichen und im nicht geschützten Gebäudebestand ausgeschöpft werden, bevor Projekte an Baudenkmälern und in geschützten Ortsbildern realisiert werden.

3.2.5 Kultur und Gesellschaft

Kulturelle Teilhabe und Amateurkultur

Es ist wichtig und begrüssenswert, dass die Bedeutung der Amateurkulturvereine für das Zusammenleben und die kulturelle Vielfalt in der Kulturbotschaft explizit gewürdigt und diesbezügliche Herausforderungen angesprochen werden. Aufgrund der laufenden gesellschaftlichen Entwicklungen ist das Vereinswesen (nicht nur in der Kultur) im Umbruch. Die Unterstützung der Vereine im Bereich der digitalen Transformation, der Organisationsentwicklung und der Nachwuchsgewinnung sind daher richtig und wichtig. Darüber hinaus wäre es aber auch hilfreich, auf nationaler Ebene neue Vereinsmodelle zu entwickeln und zu etablieren.

3.2.6 Sprachen und Verständigung

Eine Stärkung der Präsenz der italienischen Sprache und Kultur durch kulturelle Aktivitäten kann im Rahmen des Wahlfachunterrichtes Italienisch und im Zusammenhang der Lehrplanumsetzung umgesetzt werden. In der Absicht, dass das Wahlfach durch attraktive Gestaltung aufgewertet wird, kann der Unterricht an Interesse gewinnen.

Der Regierungsrat regt an, dass diese Perspektive in alle Richtungen und über alle Sprachgrenzen hinaus angeschaut und geprüft wird und allenfalls auch in den "Aktionsplan Mehrsprachigkeit" einfliesst.

3.2.7 Schweizerschulen im Ausland

In der Kulturbotschaft 2021–2024 wurde in Aussicht gestellt, dass zur Sicherung des Fortbestands der Schweizerschulen im Ausland mit qualifizierten Lehrpersonen mit schweizerischer Lehrberechtigung eine neue und dauerhafte Lösung für deren Anstellung und Status gefunden werden wird. Bis heute wurde jedoch für dieses drängende Problem keine Lösung gefunden. Unter anderem, da der Lösungsvorschlag mit dem Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) in der Vorkonsultation durch die Kantone keine Zustimmung fand. Es ist dringend, dass der Entsendestatus für Lehrpersonen nun eingeführt und nicht weiter aufgeschoben wird. Die Erarbeitung des rechtlichen Rahmens sollte durch educationssuisse vorgenommen werden.

3.2.8 Jenische, Sinti und nomadische Lebensweise

Wie der erläuternde Bericht korrekt ausführt, erfahren laufende Projekte immer wieder Verzögerungen, insbesondere durch Einsprachen und Referenden, und haben einen langen Realisierungshorizont. Dies bedeutet, dass der künftige effektive Bedarf an Finanzmitteln nicht kleiner ist, sondern sich später als ursprünglich erhofft einstellt. Die geplante Beitragskürzung könnte dazu führen, dass die Projekte, wenn sie nach langer Zeit ausführbereit wären, schlussendlich nicht ausfinanziert werden können. Aus diesem Grund sollten andere Möglichkeiten gesucht werden, wie die Finanzierung der Halteplätze durch den Bund sichergestellt werden können, um die Herausforderungen für den Bau von neuen Halteplätzen nicht noch weiter zu erschweren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati Landammann	Joana Filippi Staatsschreiberin

z.K. an
- stabsstelledirektion@bak.admin.ch